

RS Vwgh 1988/5/17 85/14/0106

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 17.05.1988

Index

32/04 Steuern vom Umsatz

Norm

UStG 1972 §2 Abs1;

Beachte

Besprechung in:ÖStZB 1989, 121;

Rechtssatz

Für den Zeitpunkt des Beginnes der Unternehmereigenschaft können nur nach außen gerichtete Handlungen maßgeblich sein, die jeder unbefangene Dritte als Vorbereitungshandlungen einer unternehmerischen Tätigkeit ansieht.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1988:1985140106.X04

Im RIS seit

17.05.1988

Zuletzt aktualisiert am

15.05.2009

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at